



Bürgermeister

Aktuelle Mitteilung zum Thema Coronavirus 16/2021 (Stand 30.10.2021, 16.00 Uhr)

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Kindergärten aufgrund der Warnstufe 3 im Landkreis Gotha ab 01.11.2021

Laut den aufgrund der einschlägigen infektionsschutzrechtlichen Vorschriften geltenden Corona-Frühwarnsystems befindet sich der Landkreis Gotha seit dem 30.10.2021 in der Warnstufe 3. Das Landratsamt Gotha hat hierzu bereits eine aktuelle Allgemeinverfügung erlassen. Diese kann auf folgende Webseite abgerufen werden:

<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/corona-informationen/>

Für die **Kindergärten bedeutet die Warnstufe 3** folgendes:

Eltern und einrichtungsfremde Personen erhalten nur Zutritt zur Einrichtung oder zum Einrichtungsgelände sofern eine qualifizierte Gesichtsmaske ab Betreten der Einrichtungsgebäudes getragen wird **UND** ein 3G-Nachweis erfolgt, sofern der Aufenthalt länger als 10 Minuten dauert oder die Situation einen ausreichenden Infektionsschutz nicht ermöglicht (Mindestabstand nicht eingehalten).

Die Betreuung in den Einrichtungen **findet in beständigen, festen und voneinander getrennten Gruppen** statt:

- Die Kinder werden in gleichbleibender Zusammensetzung durch stets dasselbe pädagogische Personal betreut.
- Den Gruppen wird ein separater Raum fest zugewiesen. Ausflüge der festen Gruppe bleiben möglich.
- Bei der gleichzeitigen Nutzung von Gemeinschaftsräumen und Freiflächen sind Kontakte zwischen den Gruppen zu vermeiden. Hiervon darf nur im begründeten Ausnahmefall abgewichen werden.

Derzeit kann aufgrund des tatsächlich verfügbaren Personals und der zu treffenden organisatorische Maßnahmen folgendes Betreuungsangebot in den Kindergärten in der Trägerschaft der Gemeinde Nesse-Apfelstädt und des Evangelischen Kindergarten „Arche“ Neudietendorf

- in beständigen, festen und voneinander getrennten Gruppen
- durch stets dasselbe Personal sowie
- in festen Räumen
- folgende Betreuungszeiten sind unter den geltenden Voraussetzungen nach derzeitigen Kenntnisstand möglich:

○ im Kindergarten „Sonnenschein“ OT Apfelstädt	07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
○ im Kindergarten „Tausendfüßler“ OT Gamstädt	06.45 Uhr bis 16.15 Uhr
○ im Kindergarten „Otto Kein“ OT Ingersleben	07.15 Uhr bis 15.45 Uhr
○ im evang. Kindergarten „Arche“ OT Neudietendorf	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es bei einem unvorhersehbaren Infektionsgeschehen der Kinder oder beim Personal in den Kindergärten zu Kürzungen der Betreuungszeit (evtl. nur der betroffenen Gruppe) bis hin zur Schließung der Einrichtung kommen kann.

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: (036202) 840-10
Telefax: (036202) 840-11
E-Mail: info@nesse-afpelstaedt.de
Internet: <http://www.nesse-afpelstaedt.de>

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Wir werden in Abstimmung mit den Einrichtungen laufend prüfen, ob organisatorische und räumliche Anpassungen möglich sind, welche die Erweiterung der Betreuungszeiten gestatten.

Die Einrichtungen sind angehalten, weiterhin die Hygiene- und Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen

Betretungs- und Betreuungsverbote für die Kindergärten

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die **Betretungs- und Betreuungsverbote** für die Kindergärten wie folgt geregelt:

Folgende Erkältungssymptomen ziehen ein Betretungs- und Betreuungsverbot nach sich:

- gastrointestinale Symptome (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
- Kopf- und Gliederschmerzen;
- Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
- schwere respiratorische Symptome wie akute Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
- respiratorische Symptome (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber), wenn zusätzlich
 - ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - eine Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.
- Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus getestet worden sind
- Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten und daher als Ansteckungsverdächtige im Sinne des IfSG gelten

Personen, die Erkältungssymptome hatten, dürfen die Einrichtungen erst wieder betreten:

- wenn die Symptome abgeklungen sind, und zwar frühestens fünf Tage nach Beginn der Symptome und gleichzeitig mindestens 48 Stunden nach Symptomfreiheit; oder
- nach Vorlage eines Nachweises über einen durch einen infektionsschutzrechtlich befugten Dritten vorgenommenen negativen PCR-Tests oder PoC-Antigenschnelltests; oder
- nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Unbedenklichkeit des Einrichtungsbesuchs.

Der Publikumsverkehr in den Einrichtungen ist weiterhin auf ein Minimum zu beschränken. Die bisherigen Regelungen zur Hol-/Bringesituation, zu Gesprächsterminen oder zu Eingewöhnungen in den Einrichtungen gelten fort. Einrichtungsfremde Personen dürfen nur nach Anmeldung bei der Leitung der Einrichtung und Abgabe einer Erklärung zu ihrer Erreichbarkeit und ihres Gesundheitszustandes das Einrichtungsgebäude und -gelände betreten.

Nesse-Apfelstädt, den 30.10.2021



Christian Jacob
Bürgermeister

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: (036202) 840-10
Telefax: (036202) 840-11
E-Mail: info@nesse-apfelstaedt.de
Internet: <http://www.nesse-apfelstaedt.de>

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

*Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde Nesse-Apfelstädt nur einen eingeschränkten elektronischen Zugang i.S.d. § 3a ThürVwVfG eröffnet hat. Die angegebene E-Mail-Adresse dient nur dem einfachen formlosen Schriftverkehr. Gesendete und empfangene E-Mails besitzen reinen Informationscharakter und entfalten keine Rechtswirkung. Weitere Informationen zur elektronischen Kommunikation finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.